

Keine Chance mehr für Betroffene?

Opferanwalt und Kirchenrechtler fürchten weitreichende Konsequenzen aus Kölner Verfahren gegen Erzbistum

VON RAIMUND NEUSS

Köln. „Wir kapiere einfach nicht, was in den Köpfen vorgeht“, sagt der Bonner Rechtsanwalt Eberhard Luetjohann. Die Köpfe sind die drei Berufs- und zwei Laienrichter des Landgerichts Köln, die am Dienstag deutlich gemacht hatten, dass die Missbrauchsbetroffene Melanie F. wohl kaum eine Chance hat, Schmerzensgeld vom beklagten Erzbistum Köln zugesprochen zu bekommen (wir berichteten). Und das, obwohl der Täter Hans-Bernhard U., der sie jahrelang sexuell missbraucht hat, Geistlicher – zunächst Diakon, dann Priester – war. Obwohl er sie mit Zustimmung von Erzbischof Joseph Kardinal Höffner als Pflegekind angenommen hatte. Obwohl die Taten in einem Pfarrhaus geschahen. U. ist wegen anderer Missbrauchstaten 2022 zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden, allerdings nicht wegen des strafrechtlich bereits verjährten Falles F.

Verbrechen nicht im Rahmen der Amtsausübung?

„Er steigt mit ihr in der Badewanne und vergewaltigt sie dann, anschließend nimmt er ihr die Beichte ab, und das ist dann seine Privatsache“, so fasst Luetjohann die Konsequenz aus den Darlegungen des Vorsitzenden Richters Jörg Michael Bern zusammen. Zugespitzt ist das tatsächlich die Argumentation der Zivilkammer: So schrecklich das Leid der Klägerin sei – die katholische Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht haftbar. U. habe seine Taten nicht in Ausübung eines öffentlichen Amtes begangen, sondern im Rahmen einer vom Erzbischof genehmigten Nebentätigkeit.

„Würde die Auffassung des Richters Schule machen“, sagt der in Münster lehrende Kirchenrechtler Thomas Schüller, „dann hätten Betroffene in Deutschland keine zivilrechtliche Chance, keine mehr“ – auch nicht in Verfahren gegen die evangelische Kirche. In Wirklichkeit stünden Priester durch ihre Gehorsamsverpflichtung „unter der dauernden Observanz ihres Bischofs“, es gebe die Pflicht der Dechanten und ihrer Vertreter, die Priester regelmäßig zu besuchen und sich um ihre Lebensführung zu kümmern.

So hatte auch der Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke nach der Verhandlung argumentiert, während der er sich für eine mögliche Aussage als sachverständiger Zeuge bereit gehalten hatte – das Gericht sah keinen Bedarf, ihn anzuhören,



Der Täter im Strafprozess 2022: Für den Missbrauch an Melanie F. ist Hans-Bernhard U. nie verurteilt worden.

Foto: dpa

„Würde die Auffassung des Richters Schule machen, dann hätten Betroffene in Deutschland keine zivilrechtliche Chance, keine mehr.“

Thomas Schüller
Kirchenrechtler

genauso wenig wie den Tübinger Kollegen Sven-Bernhard Anuth. Die Kontrollpflicht des Bischofs gelte nur für dienstliche, nicht für private Angelegenheiten, so das Gericht.

Wie immer die Kirche das Priestertum verstehe, laut Bern kann das nicht das staatliche Recht bestimmen. Geurteilt werde nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Dem widerspricht Schüller. Richter Bern dürfe nicht „sein eigenes, säkulares Verständnis von privat und dienstlich“ auf die Kirche anwenden. Gewiss seien Richter 24 Stunden am Tag Richter und Professoren 24 Stunden lang Professoren, aber sie hätten ein Privatleben. Bei Priestern sei es anders. Das ganze Tatgeschehen sei nur möglich, wo Priester ihre Rolle

als Seelsorger ausnützten, „um die Opfer körperlich und geistig verfügbar zu machen“. Es sei „realitätsfern und pervers“, davon auszugehen, dass ein Priester seine Opfer zwar im dienstlichen Kontext rekrutieren könne, sie dann aber privat vergewaltige. Das wäre ein „Freibrief“ für die Kirche, sagt auch Anwalt Luetjohann: „Dann können Priester eigentlich machen, was sie wollen – die Kirche ist immer außen vor.“

Zwar, das räumt Schüller ein, habe ein Bischof nicht immer die Chance, eine Straftat seiner Priester zu erkennen. Festzustellen, wo da eine Amtshaftung bestehe, sei der schwierigste Punkt in so einem Prozess. „Aber zu behaupten, es gebe überhaupt in einer priesterlichen Existenz ein Segment, das privat sei – das ist Quatsch.“

Immerhin hatte Höffner ja bei der Genehmigung der Pflegevater-Rolle angeordnet, dass U. eine Haushälterin anzustellen hatte – was U. nicht tat. Kontrolliert hat das Bistum dies nie. Und: Mit der Beichte, die U. dem Kind nach den Missbrauchstaten abnahm, nutzte er – wenn auch missbräuchlich – seine Amtsgewalt. Sind das alles trotzdem reine Privatangelegenheiten? Das Erzbistum, dessen

Position sich das Gericht weitgehend zu eigen machte, möchte dazu nicht Stellung nehmen, sondern erklärt nur: „Dem Erzbistum Köln ist es ein wichtiges Anliegen, dass ein staatliches Gericht über den erwähnten Fall befindet und allgemeine rechtliche Klarheit schafft.“

Auch Anwalt Luetjohann hofft, diese Klarheit erreichen zu können – aber im Sinne seiner Mandantin. Zunächst einmal werde man gegenüber dem Gericht Stellung nehmen und auch noch einen weiteren Zeugen benennen – wen, sagt er nicht.

Schon 2023 hatte die Rundschau Luetjohann gefragt, warum er denn nicht das Jugendamt verklage. Denn das Amt und nicht das Erzbistum, darauf wies jetzt Richter Bern hin, hatte Melanie F. ja damals in Alter in die Obhut des Täters gegeben. Ähnlich wie 2023 sagt Luetjohann, nach seiner Kenntnis werde das Jugendamt seine Entscheidung „ordentlich geprüft“ haben, und man habe der katholischen Kirche damals eben vertraut. „Wenn es gesagt hätte, Herr Kardinal, wir wollen jetzt mal prüfen, ob Ihr Priester das Kind ordentlich behandelt – das Erzbistum wäre denen an die Kehle gesprungen.“

Und dann ist da noch das Problem fehlender Beweismittel. Vernichteter Aufzeichnungen etwa über die von der Klägerseite erwähnten Aufenthalte des Kindes bei U. im Priesterseminar. Vorgänge wie die Beichten, die sich naturgemäß ohne Zeugen abspielten. Luetjohann: „Jetzt sind wir beim klassischen Fall der Beweislastumkehr.“ Die Gegenseite sei beweispflichtig – „denn wem glaubt das Gericht? Glaubst es dem Opfer und ihrem Wahlbruder“ – einem weiteren Pflegekind, einem Jungen, den U. betreute, an dem er aber keine Verbrechen beging.

Angesichts der schwierigen Beweislage könnte Melanie F. auch einen anderen Weg gehen. 70 000 Euro hatte sie schon als freiwillige Zahlung vom Erzbistum erhalten. Die heute zuständige Unabhängige Kommission hat jüngst mehrfach solche Leistungen rückwirkend erhöht. Luetjohann lehnt das für seine Mandantin ab. Da seien vielleicht 300 000 Euro drin – in einem Fall, in dem Täter U. sogar eine Abtreibung an seinem Opfer vornehmen ließ. Luetjohann: „Ist das angemessen?“ Er verlangt für Melanie F. weiter 850 000 Euro und sagt: „Die Sache ist noch nicht zu Ende.“

Düsseldorf: 3,3 Millionen Fluggäste

Airport erwartet in Ferien täglich 70 000 Reisende

Düsseldorf. Der Düsseldorfer Flughafen rechnet am ersten Ferienwochenende mit mehr als 215 000 Fluggästen. „Spitzentag ist Sonntag mit über 75 000 Passagieren“, berichtete Nordrhein-Westfalens größter Flughafen. Insgesamt erwarte man im Ferienzeitraum rund 3,3 Millionen Fluggäste – sechs Prozent mehr Passagiere als in den Sommerferien des Vorjahres. Im Schnitt würden bis zum letzten Ferientag am 20. August täglich fast 70 000 Reisende erwartet.

Die meisten Flüge gingen nach Spanien (rund 1900 Abflüge), in die Türkei (rund 1800), nach Griechenland (rund 1000) und nach Italien (rund 600). Allein nach Mallorca fliegen mehr als 800 Maschinen. Antalya wird von mehr als 600 Fliegern angesteuert.

Der Flughafen betonte, dass kurze Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen die Regel seien. „Mehr als 90 Prozent der Passagiere benötigen höchstens zehn Minuten, um die Handgepäck- und Personenkontrollen zu passieren.“ Um ihren Aufenthalt im Terminal verlässlicher zu planen, könnten Reisende vorab ein Zeitfenster für die Sicherheitskontrolle reservieren. Der Service „DUS-gateway“ sei kostenlos. Auch böten mehrere Gesellschaften die Möglichkeit, Gepäck automatisiert aufzugeben. (dpa)

Landtag hat ein Problem mit Legionellen

Trinkwassernetz muss desinfiziert werden

Düsseldorf. Der nordrhein-westfälische Landtag kämpft gegen Legionellen im Leitungswasser. Am kommenden Wochenende soll das Trinkwassernetz nach dpa-Informationen in einem Teil des Gebäudes chemisch desinfiziert werden. Ein Landtagssprecher betonte auf Anfrage: „Es besteht keine Gesundheitsgefahr für die Nutzerinnen und Nutzer, weil die Wasserhähne in dem belasteten Bereich als Sofortmaßnahme mit Filtern ausgerüstet worden sind.“

In einer internen E-Mail der Landtagsverwaltung, die der dpa vorliegt, heißt es, dass man über ein „aussagekräftiges Monitoring“ die Wasserqualität im Blick habe. Die sei durch einige Maßnahmen in den letzten Jahren „deutlich verbessert“ worden. In dem von den Legionellen betroffenen Gebäudeteil C sind unter anderem Büros der SPD-, Grünen- und FDP-Fraktion untergebracht. (dpa)

Ermittlungen nach tödlichem Unfall im Phantasialand

Köln/Brühl. Nach dem tödlichen Unfall eines Phantasialand-Mitarbeiters Ende März hat die Kölner Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung eingeleitet. Es richte sich „gegen zwei Mitarbeitende“ des Freizeitparks in Brühl, teilte eine Sprecherin auf Anfrage mit. „Gegen die Beschuldigten besteht der Anfangsverdacht, Sicherheitsvorschriften zur Vermeidung von Arbeitsunfällen missachtet zu haben.“

Ein 43-jähriger Beschäftigter des Phantasialands war vor mehr als drei Monaten bei Wartungsarbeiten von einer Achterbahn erfasst worden und an seinen Verletzungen gestorben. (dpa)

Schleuseraffäre: Kreis kooperierte mit Ermittlern

Auffälligkeiten schon 2019 an Bundespolizei gemeldet

Rhein-Erft-Kreis. Für Verwirrung in der Schleuseraffäre hat eine Aussage des NRW-Justizministeriums gesorgt. Auf eine Anfrage der AfD, inwieweit die Ausländerbehörden des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Erft-Kreises in die Vorgänge verwickelt seien, hatte das Ministerium geantwortet, die Behörde im Rheinisch-Bergischen Kreis sei nicht betroffen, „wohingegen hinsichtlich des Rhein-Erft-Kreises der Verdacht besteht, dass einzelne Mitarbeiter des dortigen Ausländeramtes Aufenthaltserlaubnisse in Kenntnis des Umstandes erteilt haben, dass die eingereichten Antragsnachweise inhaltlich unzutreffend waren.“

„Uns sind keine Ermittlungen gegen Mitarbeiter unserer Ausländerbehörde bekannt“, sagte Kreis-sprecher Thomas Schweinsburg der Redaktion. Der Kreis habe vielmehr während der Phase der Ermittlungen über Jahre mit der Bundespoli-

zei zusammengearbeitet. Bereits 2019 habe sich die Ausländerbehörde des Kreises selbst an die Ermittler gewandt und auf Unstimmigkeiten bei Anträgen auf Aufenthaltserlaubnisse aufmerksam gemacht. Und: Tatsächlich seien bereits erteilte Aufenthaltsgenehmigungen bei verdächtigen Antragstellern verlängert worden, jedoch in Absprache oder Aufforderung der Bundespolizei, um Ermittlungen nicht zu gefährden.

Im April waren Ermittler mit Razzien gegen eine Schleuserbande vorgegangen, die wohlhabenden Chinesen Aufenthaltsgenehmigungen besorgt haben sollen. In Frechen soll der Hauptsitz der Schleuser gewesen sein. Durchsuchungen gab es auch bei einem CDU-Politiker in Hürth und beim früheren Landrat Werner Stump, wobei gegen beide laut Staatsanwaltschaft lediglich ein Anfangsverdacht besteht. Beide bestreiten eine Beteiligung. (dv)

11-jähriges Kind auf dem Weg zur Schule von Lkw überrollt

Viele Schüler erlebten die Tragödie in Siegburg als Augenzeugen

VON MARIUS FUHRMANN

Siegburg. Vor dem Siegburger Anno-Gymnasium ist am Mittwochmorgen ein elfjähriger Junge von einem Lkw überfahren und tödlich verletzt worden. Der Laster hatte das Kind beim Abbiegen vor den Augen von vielen Schülerinnen und Schülern überrollt.

Nach Polizeiangaben war der Junge auf dem Radweg gefahren und trug einen Helm, als der 52-jährige Lkw-Fahrer ihn beim Rechtsabbiegen mit seinem schweren Fahrzeug erfasste. Der Elfjährige war sofort tot. Sein verbogenes Fahrrad blieb unter dem Anhänger liegen.

Um 8.10 Uhr war die Feuerwehr zu einem Unfall mit einer eingeklemmten Person gerufen worden, ein Rettungshubschrauber landete auf einem Parkplatz neben dem Freibad. Doch niemand konnte dem Jungen mehr helfen. Die Feuerwehr baute



Die Feuerwehr errichtete einen Sichtschutz um die Unfallstelle vor dem Siegburger Anno-Gymnasium.

Fotos: Marius Fuhrmann

eilig einen Sichtschutz auf und sperrte die Kreuzung ab. Der Lkw-Fahrer blieb unverletzt, erlitt aber einen Schock. Er wurde in einem Rettungswagen betreut. Warum der Fahrer den Jungen übersehen habe, müssten die Ermittlungen klären, sagte der Polizeisprecher. Ein Verkehrsunfall-Team der Kölner Polizei sicherte die Spuren und erstellte mit

einem Scanner ein 3D-Bild von der Unfallstelle. Auch eine Drohne kam zum Einsatz. Die Kreuzung blieb bis 12 Uhr gesperrt. Notfallseelsorger kümmerten sich um die Augenzeugen des Unfalls. Auch die Mitschüler des 11-Jährigen, der die nur wenige hundert Meter entfernte Alexander-von-Humboldt-Realschule besuchte, wurden psychologisch betreut.